

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einpaltige Zeile 15 Pf.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädke, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 32.

Mittwoch, den 19. April

1916.

Ämtlicher Teil.

Ausführungsanweisung

für die Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation am 26. April 1916.

Auf Beschluß des Bundesrates vom 4. d. Mts. findet am 26. April 1916 im Deutschen Reiche eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, zu deren Durchführung in Preußen folgendes bestimmt wird:

1. Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation im Sinne der Bundesratsverordnung sind:

Kartoffelschnitzel und -Strümel,
Kartoffelkoden,
Kartoffelwalzmehl,
Kartoffelschlangengrieß,
Kartoffelschnitzelmehl,
Kartoffelstrot,
Kartoffelscheiben,
Kartoffelbroden,
Kartoffelstodckenkleie,
sonstige Erzeugnisse, die dadurch entstanden sind, daß frischen Kartoffeln, allein oder in Mischungen mit anderen Stoffen der größere Teil ihres Wassergehalts entzogen ist,
Kartoffelstärke,
Kartoffelstärkemehl.

2. Anzeigepflichtig sind alle Haushaltungen, alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsbetriebe sowie sonstige Unternehmungen, die mit dem Beginne des 26. April 1916 Vorräte an Kartoffeln sowie Vorräte der in Ziffer 1 bezeichneten Art in Gewahrsam (z. B. Kellern, Mieten, Lagerräumen usw.) haben.

Die Vorräte sind auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck anzugeben; die Anzeige ist dem Gemeindevorstand (Gutsvorstand) oder den von ihm bestimmten Meldestellen bis spätestens zum 20. April 1916 einzureichen.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen 5 Pfund übersteigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 26. April tatsächlich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzugeben.

3. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorschrift in Absatz 2 vom Verfügungsberechtigten abzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschlusse hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lageräume anzugeben.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 26. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben, wozu er vom Gemeindevorstand einen besonderen Anzeigevordruck einfordern muß.

4. Alle Vorräte sind nur in Zentnern und überschneidende Mengen in Pfunden anzugeben (also z. B. 5 Zentner 14 Pfund), jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

5. Nicht anzuzeigen sind Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

6. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. In den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

7. Für die Erhebung sind folgende Vordrucke zu verwenden:

- I. Anzeige,
- II. Ortsliste und
- III. Zusammenstellung für den Kommunalverband.

Die den Ortslisten und Zusammenstellungen aufgedruckte Anweisung ist genau zu beachten. Wichtig ist die zerstreute Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Zählbezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Benennung des Vordruckes auch als Zählbezirksliste benutzt werden; eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlussummen der Zählbezirkslisten.

8. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) mit Ausnahme der Registrare (Oberbürgermeister, Bürgermeister) der Stadtkreise stellen aus den Anzeigen die Ortsliste (Vordruck II) auf und senden sie bis zum 2. Mai 1916 dem Landrat (Oberamtmann) ein. Die Anzeigen und die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

9. Die Stadtkreise stellen ebenfalls eine Ortsliste auf, übertragen deren Schlussumme in einer Zeile in die Zusammenstellung für den Kommunalverband (Vordruck III) und senden sie bis zum 5. Mai 1916 unmittelbar an die Reichskartoffelstelle in Berlin W 9, Bellevuestraße 6a. Je eine Abschrift der Zusammenstellung ist dem Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten einzureichen. Die Anzeigen, Ortslisten und die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

10. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen zugehenden Vordrucke an die Gemeinden ihres Kreises, sammeln die ihnen zugesandten Ortslisten wieder ein und tragen die Schlussummen der Ortslisten in die Zusammenstellung für den Kommunalverband (Vordruck III) gemeindeweise ein, wobei streng darauf zu achten ist, daß die Ortslisten von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises vorhanden sind.

Die aufgerechnete Zusammenstellung ist bis zum 5. Mai 1916 der Reichskartoffelstelle in Berlin W 9, Bellevuestr. 6a zu übersenden. Je eine Abschrift der Zusammenstellung ist dem Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten einzureichen. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

11. Die Herstellung und Versendung der Vordrucke erfolgt durch das königliche Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, bei dem auch ein etwaiger Mehrbedarf an Vordrucken anzumelden ist.

12. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

13. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmann) in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister, Bürgermeister).

14. Wer vorsätzlich die in Ziffer 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können im Urteil Vorurteile, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Berlin, den 8. April 1916.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Gemeinde- und Gutsbesitzer weise ich hierdurch an, sofort nach Beendigung der Zählung gemäß Ziffer 8 vorstehender Ausführungsanweisung die Ortslisten nach Vordruck 2 aufzustellen und sie bis spätestens zum 1. Mai den Herren Distriktskommissaren einzureichen.

Diese haben die Ergebnisse der Ortslisten in eine Zusammenstellung ihres Distrikts auszunehmen und mir diese Zusammenstellung mit den Ortslisten bis spätestens zum 2. Mai einzureichen.

Bissa, den 17. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Betrifft: Vermittlung ausländischer Landarbeiter.

Unter Aufhebung des Erlasses vom 31. Dezember 1914 (S. W. Bl. 1915 S. 16) bestimme ich auf Grund des Stellvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (R.-G.-Bl. S. 860) folgendes:

1. Den gewerbmäßigen Stellenvermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die in den Jahren 1914, 1915 und 1916 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Diensthöten in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind, und für Ausländer, die eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.
2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 23. März 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Dr. Soepffer.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 13. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

1. Die diesseitige Anordnung vom 2. Februar d. Js. betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern und Diensthöten beiderlei Geschlechts für außerhalb des Korpsbezirks belegene Arbeits- und Dienststellen wird hiermit aufgehoben.

2. Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes bestimmt:

§ 1.

Jede Anwerbung von Arbeitern und Diensthöten beiderlei Geschlechts mit Ausnahme des Hausgezinnes für außerhalb des diesseitigen Korpsbezirks belegene Arbeits- und Dienststellen ist verboten.

Den Blättern des Korpsbezirks wird jedoch gestattet, Angebote von Arbeitsstellen mit Ausnahme solcher für landwirtschaftliche Arbeiter aus sämtlichen Regierungsbezirken der Provinzen Posen und Schlesien zu bringen, während für die in den westlichen Grenzreisen des Korpsbezirks erscheinenden Zeitungen die Ausnahme solcher Inserate auch aus den angrenzenden Kreisen bezw. Kreishauptmannschaften des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und der Amtshauptmannschaften Daxen, Ebbau und Bittau zugelassen wird.

§ 2.

Die Regierungspräsidenten zu Posen und Biegnitz werden ermächtigt, in Einzelfällen Ausnahmen von dem Verbot der Anwerbung landwirtschaftlicher Arbeiter zuzulassen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Bestimmung werden, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Posen, den 1. April 1916.

Der stellvertretende kommandierende General
V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Bissa, den 17. April 1916.

Dem Trichinenschauer Reichel in Laßwig ist neben dem Trichinenschaubezirk Laßwig I. die Verwaltung des Trichinenschaubezirks Laßwig II. widerruflich von mir übertragen worden.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bissa, den 13. April 1916.

Sämtlichen konsularischen Vertretern Portugals im Reich ist das Exequatur entzogen worden. Den Schutz der portugiesischen Interessen in Deutschland hat die Spanische Botschaft in Berlin übernommen. Ebenso haben den Schutz der deutschen Interessen in Portugal und Besitzungen die spanischen Vertretungen übernommen.

Der Landrat.

von Kardorff.

Sommertkursus an der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Nitsche.

Die landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Nitsche bei Schmiegel, Kreis Schmiegel, eröffnet Anfang Mai einen Kursus, welcher bis zum Beginn der Ernte dauert.

Die Anstalt ist bestimmt, den Lehrlern mittlerer Landwirte und Gewerbetreibender die zur Führung eines ländlichen Haushaltes unbedingt erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Die Leiterin der Anstalt erteilt Auskunft über Beginn des Unterrichtes, Höhe des Schulgeldes usw.

In Anbetracht des Krieges ist ein weiterer Kursus nach der Ernte in Aussicht genommen.

Bissa, den 12. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Von der Arbeitsstelle Goldberg Vorwerk bei Goldberg sind am 2. April nachts entwichen die russischen Kriegsgefangenen:

1. Jegor Kolesow, Nr. IV. 356, Größe 1,64, hat graublau Augen, blondes Haar, eine Narbe an der linken Hüfte.
2. David Trubs, Nr. I. 193, Größe 1,60, hat blaue Augen, dunkelblondes Haar.
3. Krist Laftenel, Nr. IV. 6, Größe 1,78, hat blaue Augen, blondes Haar.

Sie sind sämtlich bekleidet mit russischer Uniform.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Görlitz sofort Nachricht zu geben.

Bissa, den 10. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Am 1. April 1916, abends, sind nachbenannte russische Kriegsgefangene von ihrer Arbeitsstelle Lutomel Kreis Birnbaum entwichen:

1. Dorin, Moissej, Sergeant, Alter 35 Jahre, Größe 1,73 m, Augen schwarz, Haare schwarz.
2. Larionow, Dimitri, Sergeant, Alter 32 Jahre, Größe 1,60 m, Augen grau, Haare dunkel.
3. Riostin, Pawel, Sergeant, Alter 35 Jahre, Größe 1,63 m, Augen grau, Haare dunkel.

Bekleidung bei 1-3: russische Infanterie-Uniform.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Sagan sofort Nachricht zu geben.

Bissa, den 11. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Von der Arbeitsstelle Teichert und Sohn in Biegnitz ist am 2. April der russische Kriegsgefangene Lukas Fleis Nr. IV 464 entwichen. Größe 1,73 m, Augen grau, Haare dunkelblond. Er ist bekleidet mit russischer Uniform und hat außerdem eine blaue Arbeitsjacke mitgenommen.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Görlitz sofort Nachricht zu geben.

Bissa, den 10. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Richtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

* **Das Eisene Kreuz zweiter Klasse** erhielt der Gefreite Erich Köhr bei der Stappen-Fuhrparkkolonne Posten 2, ein Sohn des Oberwärters a. D. Köhr in Lissa, dessen älterer Sohn Richard schon vor mehreren Monaten damit ausgezeichnet wurde.

* **Von der Eisenbahn.** Die Prüfung haben bestanden, zum Zugführer: Schaffner Goedelt in Lissa, zum Unterassistenten: Eisenbahngelhilfe Kaiser in Lissa.

* **Das Aprilwetter** kann nicht launiger sein, als es sich in den letzten Tagen zeigte. Den Palmsonntag verdarben Kälte und anhaltender Regen. Gestern war das Wetter ähnlich unwirtlich. Heute folgte auf einen kalten und nassen Morgen ein sonniger Mittag, den aber schon um 1 Uhr wieder ein Hagelwetter mit wolkenbruchartigem Regen ablöste. Bald darauf hellte sich der Himmel auf, und nun kann das Spiel des Wetters wieder von vorn beginnen.

* **Zu zwei Monaten Gefängnis** und 600 Mark Geldstrafe wurde ein Molkereibesitzer in Spandau verurteilt, der Milch mit Wasser verdünnt hatte. Recht so!

* **Ein vernünftiger Vorschlag.** Der Württembergische Hotelbesitzerverein hat sich für die Verbeibaltung der verkürzten Polizeistunde auch nach dem Kriege ausgesprochen. Derselbe Wunsch macht sich fast in allen Städten bemerkbar.

* **Die Gewinnung von Laubfütter und Laubheu** gewinnt bei dem großen Verbrauch von Heu zu Ernährung der Pferde des Heeres usw. für alle Tierhalter Bedeutung. Laubheu ist ein hochverdauliches und nährstoffreiches Futter, für das folgende Gewinnungsart sich als zweckmäßig empfohlen hat: Junge Ästchen von Pappeln, Eichen, Erle, Linden und Weiden, am vorteilhaftesten von jungen Sträuchern im Walde, werden mit den Blättern bis Bleistiftstärke geschnitten und sogleich in lose Bündel von etwa einem Kilo Schwere gebunden. Auch empfiehlt sich die Beimischung von etwas Buchen-, Birken und Haselnußlaub, da dieses günstige gesundheitliche Wirkungen äußert. Diese Bündel werden bei häufigem Umsetzen an nicht zu sonnigen, etwas gegen Regen geschützten Orten getrocknet.

* **Randis statt Verbrauchs Zucker.** Die Knappheit an Verbrauchs Zucker hat den Kleinhandel vielfach veranlaßt, als Ersatz für losen Würfelzucker Randis zu verkaufen und dabei wegen des hohen Süßigkeitsgrades des Randis einen erheblichen höheren Preis, teilweise sogar das Doppelte des Höchstpreises, zu fordern. Eine solche Preisfestsetzung steht aber im schroffen Gegensatz zu den Bestimmungen über die Höchstpreise für Verbrauchs Zucker. Denn der Randis steht keineswegs außerhalb der Bestimmungen, die für Verbrauchs Zucker und darf nicht zu höheren Preisen als dieser verkauft werden.

* **Weitere Preiserhöhung auf dem Papiermarkt.** Soeben ist an die Normalpapier-Konvention für die minderwertigen Sorten Normalpapier von 3a abwärts eine besondere Preisvereinbarung für holzfreie Papiere angegliedert worden. In den letzten zwei Monaten ist demnach für diese Papierarten eine weitere Erhöhung von 35 bis 40 Mark für 100 Kilo eingetreten.

* **3000 Zeitungen und Zeitschriften eingegangen.** Die Zeitungsliste des Reichspostgebietes für 1916 weist neuerdings 1255 Zeitungen und Zeitschriften auf, die infolge der Kriegsläufe ihr Erscheinen einstellen mußten. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn eingegangenen deutschen Zeitschriften ist damit auf 3000 gestiegen.

* **Gierendungen ins Feld.** Mit Rücksicht auf den vor Ostern sich voraussichtlich steigenden Versand von Eiern ins Feld wird dringend empfohlen, möglichst nur hartgekochte Eier zu verschicken, von der Versendung roher oder weichgekochter Eier abzusehen. In jedem Falle muß die Verpackung der Eier besonders haltbar und widerstandsfähig sein, damit bei ihrem etwaigen Zerbrechen Nachteile für andere Sendungen vermieden werden. Gleichzeitig wird wiederum an die ordnungsmäßige Verpackung von Flüssigkeiten (Einlage von Baumwolle, Sägepänen usw.) und von Feuchtheit abfegenden Lebensmitteln, wie Butter, Marmelade usw. (festschließende Behältnisse) erinnert. Die Postanstalten sind angewiesen, Feldpostsendungen in unzureichender Verpackung zurückzuweisen.

* **Ein stellv. Feuerlöschdirektor für die Provinz Posen.** Auf Antrag des Direktors der Provinzial-Feuerlöschgesellschaft hat der Oberpräsident den Bürgermeister a. D. Zahnke in Posen mit den Befugnissen eines stellvertretenden Feuerlöschdirektors für die Provinz Posen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs betraut.

* **Der Rubelumsrechnungsturs** ist für das Generalgouvernement Warschau vom Verwaltungschef vom 16. d. M. ab wie folgt festgesetzt worden: 1 M. = 57 Kopelen, 1 Rubel = 1,75 M. (bisher 1,50 M.).

* **Englische Wetten auf das Kriegsende.** Die Wetten auf Kriegsschluß bis zum 31. Dezember stehen in London drei zu sieben. Die Versicherung gegen Ausbleiben des Kriegsschlusses bis 30. Juni 1917 beträgt 40 vom Hundert.

* **Frankfurt.** In Lillendorf ist der Lehrer und Kantor Franz Bretschneider am Montag früh plötzlich verstorben. Ueber 40 Jahre hat er in der Gemeinde in Treue gewirkt.

* **Schmiegel.** In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag erschienen im Hotel Schumann eine Dame und ein Herr in Offiziersuniform mit dem Bande des Eisernen Kreuzes und mieteten ein Zimmer. Am Freitag machte das Paar mehrere Ausgänge, so auch gegen Abend, um einen Freund von der Bahn abzuholen. Von diesem Ausgange kam der Herr mit seiner angeblühten Frau nicht wieder zurück und vergaß auch, dem Wirt die Fesche von 19 Mark zu zahlen. Zuvor hatte das Paar in einem Hotel in Lissa gewohnt, war auch dort spurlos verschwunden, ohne die Hotelrechnung beglichen zu haben. Von hier aus haben sich der Herr und die Frau Leutnant nach Kosten begeben, dort im Hotel Viktoria übernachtet und sind Sonnabend vormittags mit dem Schnellzuge in der Richtung Lissa abgefahren. — Die Wirtsfrau Walsiewicz in Bronsko, deren Ehemann vor dem Feinde steht, war am Freitag mit Feldarbeit beschäftigt und ließ ihre Kinder unbeaufsichtigt in der Wohnung zurück. Das 2 1/2 Jahre alte Söhnchen Ludwig hatte sich nun aus der Wohnung entfernt und war nicht wieder zurückgekehrt. Erst nach längerem Suchen fand man den Kleinen tot in einer im Garten stehenden Saubetonne.

* **Skrinn.** Dem Kaufmann Wojciechowski am Markt sind am 13. April abends 1385,11 Mark, offenbar mittels Nachschlüssels, entwendet worden; über 1100 Mark Papiergeld befanden sich in einer Brieftasche, der Rest in einem Leintwandgeldbeutel. Der Verdacht lenkte sich auf den Arbeitsburschen Macowiat, der auch schließlich als Dieb festgestellt wurde. Die Brieftasche mit dem Papiergeld fand sich bei der Durchsuchung der elterlichen Wohnung vor, den Geldbeutel hatte er auf dem Viehmarkt unter den Steinen versteckt. Ueberraschend war auch die Feststellung bei der Durchsuchung der Wohnung, daß sich dort ein recht erhebliches Lager aller möglichen Lebensmittel vorfand, größer vielleicht als die Vorräte in manchem kleinen Geschäfte.

Neuer Sturmerfolg vor Verdun.

B. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 18. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie nahm die englischen Stellungen in Gegend von St. Eloi ausgiebig unter Feuer. Ein schwächerer Handgranatenangriff gegen einen der von uns besetzten Sprengtrichter wurde nachts leicht abgewiesen.

Weiterseits des Kanals von La Bassée und nordöstlich von Loos entspannen sich zeitweise lebhaftere Handgranatenkämpfe in Gegend von Neuville und bei Beuvreinges sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen.

Im Kampfgebiet beiderseits der Maas spielten sich sehr heftige Artilleriekämpfe ab.

Rechts des Flusses entrißen niedersächsische Truppen den Franzosen im Sturm die Stellungen am Steinbruch, 700 Meter südlich des Gehöfts Haudiomont, und auf dem Höhenrücken nordwestlich des Gehöfts Thiaumont.

42 Offiziere (darunter 3 Stabsoffiziere) und 1646 Mann sind an unermundeten Gefangenen, 50 Mann verwundet in unsere Hände gefallen. Ihre Namen werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht werden, wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher in den Kämpfen im Maasgebiet seit dem 21. Februar gefangenen.

71 Offiziere und 38155 Mann.

Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Versuch, unsere Angaben in Zweifel zu ziehen.

Angriffsversuche des Feindes an und im Caillette-Walde wurden bereits in der Bereitstellung oder in den ersten Anfängen durch Feuer vereitelt. Gegen unsere Stellungen in der Boevre-Ebene sowie auf den Höhen südöstlich von Verdun bis in der Gegend von St. Michiel war die französische Artillerie außerordentlich tätig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Am Brückenkopf von Dinaburg brachen heute früh vor unsern Stellungen südlich Garbunowka auf schmaler Front angelegte russische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind zusammen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

Zinkkessel

als bester Ersatz für
kupferne Waschkessel
empfiehlt billigst

Alfred Strecker.

In der
Papierhandlung „Zur Post“
hat der Verkauf von

Osterpostkarten

begonnen.

Eierkarteln zu 6 und 30 St. billigst.

Prima weißen

Saatmais

hat abzugeben

Daniel Wormann.

Prachtvollen Mosel

sowie

**Frucht- und
Traubenwein-Bowlen**
mit Waldmeister-Aroma
empfehlen

Laske & Land.

Haararbeiten

werden sauber und billig ausgeführt.

M. Sawade, Friseur.
Schloßstraße 14.

Knaben-Anzüge

in größter Auswahl,
modernste Formen,
beste Verarbeitung,
billigste Preise.

S. J. Landsberg Söhne,
Markt 15, neb. d. Schwan-Apothek.

Suche

auf mein Gut 80—100 Stück gesunde,
kräftige

Abjaktferkel

auch in kleinen Posten sofort zu
kaufen. Angebote mit äußerster
Preisangabe an die Geschäfts-
stelle des „Lissaer Anzeigers“.

**Kohlrüben,
Möhren, Kraut,**

sucht zu kaufen

G. Stommen, Dresden.

Metallbetten an Private,
Katalog frei.
Holzrahmenmatratzen Kinderbetten.
Eisenmöbelfabrik Suhl in Thür

Die neuen Kämpfe

die jetzt wieder auf allen Kriegsschauplätzen be-
gonnen haben, kann man an der Hand unseres

Kriegs-Karten-Atlas

bequem verfolgen. Der Atlas enthält zehn Karten in
übersichtlichen Maßstäben und kostet nur 1,50 Mark;
nach auswärts gegen vorherige Einsendung von
1,70 Mark. Nur noch geringer Vorrat.

„Lissaer Anzeiger“

Schloßstraße 20.

Zur Einsegnung

empfehle mein reichhaltiges Lager in

silbernen und goldenen

Damen- und Herrenuhren,

Armbändern, Colliers, Broschen,

Ohringen, Manschettenknöpfen usw.

Albert Doil, vorm. A. Mißke,

Schloßstraße.

Pädagogium Posen

(Heimannsche Vorbereitungsanstalt)

für Einj.-Freiw., Primaner-, Fähnrichs- u. Abiturprüfungen,
sowie zum Eintritt in jede Klasse der höh. Schule. Im letzten Se-
mester überaus günstige Erfolge erzielt. Bes. kurze u. schnellen Able-
gnug der Notprüfung. Pensionat unter steter Aufsicht. Prospekte gratis
und franko durch das Sekretariat **Wittelsbacherstr. 3.** (Fernspr. 1961.)

Vorzügliche Rhein-, Mosel- und echte Bordeaux-Weine

empfiehlt

Niederlage Strahl & Co.,

Lissa, Bismarckstraße 15/17.

Zigarren- und Wickelmacherinnen sowie Lehrmädchen

finden bei erhöhten Löhnen dauernde Beschäftigung.

Zigarren-Fabrik S. Krause,

Große Feldstraße 15.